

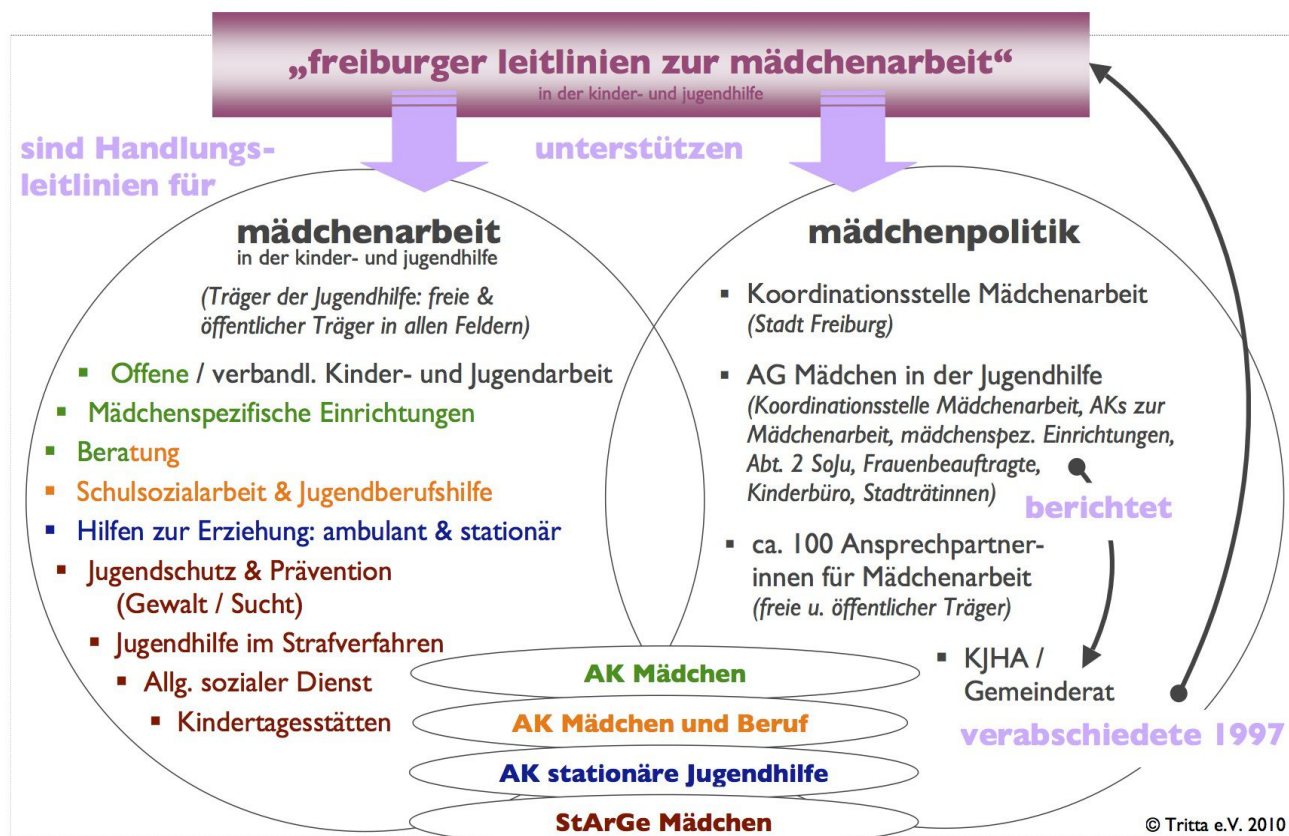
# Kurzeinführung: **Freiburger Strukturen der Mädchenarbeit**

AG Mädchen in der Jugendhilfe  
für die Sitzung des KJHA  
20. November 2014

## **KJHG § 9 (3)**

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben [...] sind die **unterschiedlichen Lebenslagen** von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, **Benachteiligungen abzubauen** und die **Gleichberechtigung** von Mädchen und Jungen zu fördern.“

## mädchenarbeit & mädchenpolitik in freiburg 2010



## Leitlinien zur Mädchenarbeit

- Kommunales Instrument zur Umsetzung des KJHG
- Verabschiedung KJHA 1997, Inkrafttreten 1. Januar 1998
- Ziel:** Qualifizierung einer geschlechtergerechten Kinder- und Jugendhilfe in Freiburg als breite Querschnittsaufgabe



# Präambel:

*„Alle im Bereich der Jugendhilfe Tätigen – Fachkräfte, freie Träger, Verwaltung, Planungsgruppe Jugendhilfeplanung – setzen sich dafür ein, dass die Bedürfnisse und Belange von Mädchen erkannt, Vorurteile und Geschlechterstereotype aufgedeckt und Benachteiligung bewusst gemacht werden. Sie tragen aktiv dazu bei, Benachteiligung zu überwinden und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“*

## Beispiele: I. Fachkräfte

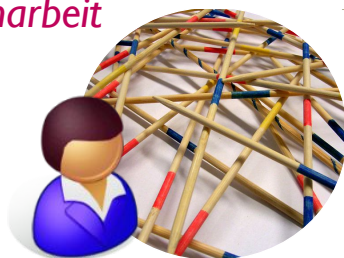
- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf die Belange von Mädchen und nehmen sie wahr. Sie sind bereit, sich mit ihrer Geschlechterrolle und ihrer eigenen geschlechtsspezifischen Sozialisation auseinanderzusetzen; (...)
- (2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizieren sich in Fragen der geschlechtsbezogenen Pädagogik und Arbeit. Sie bilden sich in diesem Bereich regelmäßig fort. (...)
- (4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich aktiv für die Etablierung und Weiterentwicklung geschlechtsbezogener Ansätze in ihrem Arbeitsumfeld ein. (...)

# Beispiele: II. Träger

- (2) In den fachlichen Konzepten ist die Geschlechterdifferenzierung (...) als durchgängiges Prinzip zu beachten. Die Belange von Mädchen sind dabei besonders zu berücksichtigen (...).
- (6) Die Träger ermöglichen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahmen an Mädchenspezifischen Arbeitsgruppen und Gremien (...).
- (7) Die Träger benennen für ihren Zuständigkeitsbereich eine Ansprechpartnerin für alle Fragen, die im Zusammenhang mit mädchenbezogenen Aspekten der Aufgabenwahrnehmung stehen. (...)

## Instrumente in den Leitlinien

*Koordinationsstelle  
für Mädchenarbeit*



*Ansprech-  
partnerinnen*



*AG Mädchen in der Jugendhilfe*

# AG Mädchen

in der Jugendhilfe

Als arbeitsfeldübergreifende Arbeitsgruppe:

- begleitet den Prozess der Leitlinien und die Arbeit der Koordinationsstelle
- bündelt regelmäßig und kontinuierlich Anliegen von Mädchen und Pädagoginnen aus den Fach-Arbeitskreisen
- formuliert daraus aktuelle Themen u. Bedarfe

## Ansprechpartnerinnen

- jeder freier Träger benennt eine Ansprechpartnerin für Mädchenarbeit
- diese Ansprechpartnerin ist für die geschlechtsspezifischen Fragen der Fachkräfte des Trägers zuständig
- sie multipliziert Informationen und Vernetzung trägerintern und trägerübergreifend in den Treffen der A.

# Koordinationsstelle

Koordiniert, vernetzt und qualifiziert die Arbeit mit Mädchen in der KJH in Freiburg:

- führt **Ansprechpartnerinnentreffen** durch
- Sensibilisiert zu geschlechtssensibler Arbeit (vor allem in **neuen Arbeitsfeldern**)
- führt **Fortbildungen/Fachveranstaltungen** zu geschlechtssensibler Pädagogik durch
- ist zuständig für übergeordnete **Qualitätssicherung** und -entwicklung in der Mädchenarbeit

## Bilanz 2014 - alarmierend:

- In einigen Bereichen ist Mädchenarbeit **langjährige Praxis** (v. a. Offene Kinder- und Jugendarbeit)
  - parallel sind andere Gebiete der KJH noch **nicht systematisch geschlechtergerecht** entwickelt
    - Bsp: Kita-Bereich, Schulsozialarbeit ...
  - **Koordinationsstelle** ✎
    - ohne Kapazitäten für Sachbearbeitung / Fachberatung
- > Insgesamt **droht** die erreichte Vernetzungs- und Qualifizierungsstruktur **auseinanderzufallen!**